NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den **27.06.2023** abgehaltene **4. Gemeinderatssitzung 2023** im **Gemeindeamt Hopfgarten (Sitzungszimmer).**

Beginn:	19:30 Uhr	
Ende:	22:45 Uhr	
Vorsitzender:		
Bürgermeister:	Tönig Markus	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Anwesende:		
Bürgermeister-Stv.	Veider Fabian	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeindevorstand	Hopfgartner Marion	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeindevorstand	Ortner Gernot	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Blaßnig Günther	Lebenswertes Hopfgarten, LWH
Gemeinderat	Hopfgartner Mario	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Kröll Notburga	Lebenswertes Hopfgarten, LWH
Gemeinderat	Patterer Peter	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Veider Alexander	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Veider David	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Zathamer Klemens	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Entschuldigt:	-x-	
Zuhörer:	-x-	
Schriftführer:	AL Veider Helmut	

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel, auf der Gemeinde-Homepage und über die Gemeinde-Informations-App GEM2GO.

Tagesordnung:

1	**Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 28.03.2023**
2	**Investitionen beim Sägewerk Waldhof, Ergänzungsbeschluss**
3	**Ausbuchung von Gemeindeabgaben**
4	**Nachbesetzung der Stelle des Gemeindewaldaufsehers, Stellenausschreibung**
5	**Ansuchen um Berichtigung der Anschlussgebühr für den Oberflächenwasserkanal [Antragsteller: Lercher Melanie und Mitbesitzer]**
6	**Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Hopfgarten - Anschlussbereich Großlerch, Vergabe Baumeisterarbeiten**
7	**Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors ab 1. Jänner 2024**
8	**Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Eigentümer der Liegenschaft Hof 17, "Wiesenrain"]**
9	**Kostenübernahme für Zaunerrichtung [Antragsteller: Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach]**

10		**Sanierungsverfahren GEMNOVA; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an der Tiroler Gemeindeverband ab 2023**
11		**Personalangelegenheiten**
12		**Zustimmung gem. § 6 Abs. 7 TBO [Antragstellerin: Sieglinde Kohlbacher]**
13		**Ansuchen um Grundverpachtung der Gp. 2069/7 im Gewerbegebiet Plon [Antragsteller: Wieser Christian, Holzbau Wieser]**
14		**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 211/1 und 263/1, beide KG Hopfgarten - (eFWP 2023-00001) - [Antragsteller: Ortner Dietmar]**
15		**Ankauf von Sportgeräten (Sport- und Freizeitanlage Hopfgarten)**
16		**Beitrag für Sanierung Firstweg**
17		**Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

- Auf Anfrage des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 11 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuwickeln (§ 36 Abs. 3 TGO)!

Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

12		**Zustimmung gem. § 6 Abs. 7 TBO [Antragstellerin: Sieglinde Kohlbacher]**
13		**Ansuchen um Grundverpachtung der Gp. 2069/7 im Gewerbegebiet Plon [Antragsteller: Wieser Christian, Holzbau Wieser]**
14		**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 211/1 und 263/1, beide KG Hopfgarten - (eFWP 2023-00001) - [Antragsteller: Ortner Dietmar]**
15		**Ankauf von Sportgeräten (Sport- und Freizeitanlage Hopfgarten)**
16		**Beitrag für Sanierung Firstweg**

- Bericht des Bürgermeisters in Schlagworten
  - **28.03.2023:** Letzte GR Sitzung
  - **05.04.2023:** Verbandssitzung Sanitätssprengel (Vizebürgermeister Fabian VEIDER)
  - **05.04.2023:** Verbandssitzung Abwasserverband (Vizebürgermeister Fabian VEIDER)
  - **05.04.2023:** Verbandssitzung PV 34 (Vizebürgermeister Fabian VEIDER)
  - **11.04.2023:** GV Bausachverständigenverband in LZ
  - **11.04.2023:** Bauverhandlung Johannes HOPFGARTNER (Unterlerch)
  - **11.04.2023:** Vorstandssitzung SGS Defereggental/Kals
  - **11.04.2023:** Sitzung ARGE Sägewerk Waldhof
  - **13.04.2023:** Erste Videokonferenz Schuldentilgung Matrei i.O. (FV Erik ENGEL)
  - **15.04.2023:** Info-Veranstaltung Baustelle Ortsdurchfahrt Hof
  - **16.04.2023:** Bataillionsversammlung Iseltal in Virgen
  - **17.04.2023:** Besprechung Kindergarten und Kinderkrippe

- **17.04.2023:** Besprechung mit Ortschronistin
- **17.04.2023:** Besprechung Gemeindezeitung mit Sabine BLASISKER und AL Helmut VEIDER
- **17.04.2023:** Sitzung Ausschuss für Familien und Soziales (Muttertagsfeier)
- **17.04.2023:** Besprechung mit dem neu konstituierten Feuerwehrausschuss
- **18.04.2023:** „Tu es Tag" – Müllsammlung von KG und VS in Hopfgarten i.Def.
- **18.04.2023:** GVA BKH Lienz
- **18.04.2023:** Ausschusssitzung Jagdgenossenschaft
- **18.04.2023:** Generalversammlung Zwenewaldweg
- **19.04.2023:** Besprechung mit BFI DI GOLLMITZER und Förster Ing. Ralf MATTERS-BERGER
- **19.04.2023:** Besuch einer Veranstaltung mit LH Mattle in Dölsach
- **20./21./22.04.2023:** Universitätslehrgang KKRM an der UMIT in Lienz (Modul E)
- **20.04.2023:** Bürgermeisterkonferenz Pflege in der BH Lienz
- **20.04.2023:** Verabschiedung Reinhold BLASSNIG (Agrar Lienz)
- **21.04.2023:** Gemeindeverbandsversammlungen im IGB Lienz
- **27.04.2023:** Bauverhandlung Wegprojekt „Aue-Unterlerch"
- **02.05.2023:** Besprechung BFI DI GOLLMITZER, Förster Ralf MATTERSBERGER und GWA Stefan VEIDER (Ausschreibung GWA und FWP)
- **02.05.2023:** Elternabend Kinderkrippe und Kindergarten
- **03.05.2023:** Personalbesprechung Gemeindeamt Hopfgarten i.Def.
- **03.05.2023:** Informationsveranstaltung mit LR Astrid MAIR in Lienz
- **03.05.2023:** Informationsabend für Vereine bezüglich Gemeindezeitung
- **10.05.2023:** Bauausschusssitzung
- **10.05.2023:** Generalsversammlung Kleinitzweg
- **11.05.2023:** Generalsversammlung Grünalpweg
- **12.05.2023:** Muttertagsfeier in Hopfgarten i.Def.
- **13.05.2023:** Kirchtagsfest mit Ehrungen der Schützenkompanie und Musikkapelle
- **13.05.2023:** Besuch der österreichischen Architektenvereinigung
- **16.05.2023:** Treffen mit der Tiroler Versicherung (Vertragsanpassung Sägewerk)
- **16.05.2023:** Verbandsversammlung PV 34
- **17.05.2023:** Bürgermeisterkonferenz in Heinfels
- **17.05.2023:** Angelobung der Rekruten in Heinfels
- **17.05.2023:** ÖVP Bezirksparteitag in Lienz
- **20.05.2023:** Bezirksfeuerwehrtag 2023 im Liebherrwerk Lienz
- **22.05.2023:** Besprechung der drei Talbürgermeister mit den Vertretern der Deferegger Seniorenvereine
- **23.05.2023:** Redaktionssitzung Gemeindezeitung
- **23.05.2023:** Mitarbeiterbesprechung mit anschließendem gemütlichen Beisammen-sein
- **25./26./27.04.2023:** Universitätslehrgang KKRM an der UMIT in Lienz (Modul F)
- **26.06.2023:** Gläubigerversammlung Gemeinde Matrei in der Wirtschaftskammer in Lienz (FVW Erik ENGEL)
- **30.05.2023:** Gratulationsbesuch 60. Hochzeitsjubiläum Losegger
- **31.05.2023:** Gratulationsbesuch 80. Geburtstag Annemarie BLASISKER
- **31.05.2023:** Generalsversammlung SGS Defereggental/Kals
- **01.06.2023:** Öffentliche Gemeindeversammlung im Kulturhaus Hopfgarten i.Def.
- **05.06.2023:** Nationalparkfondsbeiratssitzung in Matrei i.O.
- **14.06.2023:** Besprechung mit dem Wirtschaftsbund (Wirtschaftstreff im Gewerbegebiet)
- **15.06.2023:** Gratulationsbesuch 40. Ehejubiläum Waldesruh
- **16.06.2023:** Besuch einer Delegation der BDion Tirol und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Schulcluster Defereggental)
- **16.06.2023:** Besuch der Landesforstdirektoren aus ganz Österreich und der Sektionschefin aus dem Landwirtschaftsministerium anlässlich des Borkenkäferbefalles

- **20.06.2023:** Besprechung mit Kindergartenleiterin Gabi STEINER und Frau Maria KRAUSE-WILDT (Frühförderin)
- **21.06.2023:** INTERREG Projekt Schulen Defereggental-Antholzertal mit Bürgermeistern (Thomas SCHUSTER und MaTö)
- **22.06.2023:** Besuch des Österreichischen Gemeindetages in Innsbruck
- **23.06.2023:** Termine Sozialabteilung und Bildungsdirektion
- **26.06.2023:** Gratulation Ehejubiläen Böckin und Losegger – Geschenkübergabe durch BH Dr. Olga REISNER

1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 28.03.2023

Das Protokoll vom 28.03.2023 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GRZ000_2093; 004-1-3/2023]

2 Investitionen beim Sägewerk Waldhof, Ergänzungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 unter Tagesordnungspunkt 2 wurden notwendige Investitionen beim Sägewerk Waldhof mit einem Kostenaufwand von max. 20.000,00 Euro exkl. MwSt. beschlossen. Nach Überarbeitung der Kostenschätzung ergeben sich Mehrkosten von rund 9.000,00 Euro, die dem Gemeinderat von Gemeindevorstand Gernot Ortner zur Kenntnis gebracht werden:

Investitionen Sägewerk Dölach – Überarbeitung Kostenschätzung

LNr	Bezeichnung / Maßnahme	Anbieter	Ursprüngliche Schätzung	Netto NEU	Differenz
1	Arbeitsplatzevaluierung nach ASCHG	Fa. Leikon, Nußdorf-Debant	2.850,00	2.850,00	0,00
2	Gefahrenanalyse Besäumsäge	Fa. Leikon, Nußdorf-Debant	475,00	475,00	0,00
3	Allgemeine Unterweisung laut ASCHG (Säge und Bauhof)	Fa. Leikon, Nußdorf-Debant	410,00	410,00	0,00
4	Wiederkehrende Prüfung für Kettenzüge (jährlich)	Fa. Leikon, Nußdorf-Debant	350,00	350,00	0,00
5	Wiederkehrende Prüfung Frontlader und Anbaugerät (jährlich)	Fa. Leikon, Nußdorf-Debant	140,00	140,00	0,00
6	elektrischer Umbau Besäumsäge nach Vorgabe der Gefahrenanalyse	Gokertech, Blasisker Gotthard	4.100,00	4.100,00	0,00
7	mechanischer Umbau der Besäumsäge (Schutzbleche, Verschraubungen) (geschätzt)	DefHolzer, Holzer Oswald	500,00	2.500,00	**2.000,00**
8	Anlagenprüfung E-Installation Säge (Erstprüfung)	E-Werk Hopfgarten	1.663,25	1.663,25	0,00
9	Berührungsschutz Kraftwerk Schwungscheibe (geschätzt)	DefHolzer, Holzer Oswald	1.000,00	4.811,13	**3.811,13**
10	Nachrüstung Notaus-Schalter Kettenzüge		1.000,00	1.000,00	0,00
11	Auffangwanne Öl, Erste Hilfe Kästen, Feuerlöscher		400,00	1.000,00	**600,00**
12	Formrohre, Schrauben für Restarbeiten		1.000,00	1.000,00	0,00
13	Windnetze verschiebbar südseitig (geschätzt)		2.000,00	1.529,14	**- 470,86**
14	Baukreissäge (Ersatz für Kappsäge, die ausgeschieden werden muss!)		2.000,00	1.312,08	**- 687,92**
15	Unvorhergesehenes		1.000,00	1.000,00	0,00
	In ursprünglicher Kostenschätzung nicht enthalten:				
	Umbau Laser Besäumsäge		0,00	1.000,00	**1.000,00**
	Umbau Spannungsregler Kraftwerk	E-Werk Hopfgarten	0,00	1.000,00	**1.000,00**
	Kappsäge		0,00	749,17	**749,17**
	Hubwagen		0,00	374,40	**374,40**
	Druckluftschlauchtrommel		0,00	346,04	**346,04**
	Gesamtsumme:		**18.888,25**	**27.610,21**	**8.721,96**
					Mehrkosten

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Erhöhung der Investitionskosten beim Sägewerk Dölach wie oben angeführt um max. 9.000,00 exkl. MwSt. zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR8990_2094; 899-10]

3 Ausbuchung von Gemeindeabgaben [Veider Matthias, Dorf 4/2 - verstorben am 31.10.2022]

Herr Matthias Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 4/2 ist am 31.10.2022 verstorben. Auf seinem Abgabenkonto scheint ein Einnahmenrückstand von 94,82 Euro auf (siehe nachstehende Aufstellung):

Kanalgebühr	2.85100.852020	€	54,60
Wassergebühr	2.85000.852020	€	23,00
Müllgebühr	2.85200.852010	€	17,22
Summe Rückstand		€	94,82

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden entscheidet der Gemeinderat, die noch offenen Gemeindeabgaben in der Höhe von 94,82 Euro des am 31.10.2022 verstorbenen Matthias Veider zu erlassen (keine Anmeldung der Einnahmenrückstände in der Verlassenschaftssache) und in der Buchhaltung auszubuchen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR9000_2095; 900-5-51]

4 Nachbesetzung der Stelle des Gemeindewaldaufsehers, Stellenausschreibung

Gemeindewaldaufseher Stefan Veider hat bekannt gegeben, dass sein Pensionsantritt mit 01.01.2026 feststeht. Die Auswahl einer für die Nachbesetzung des Forstaufsichtsorganes der Gemeinde geeignete Person erfordert eine entsprechende Zeitplanung, die im Leitfaden der Gruppe Forst (Amt der Tiroler Landesregierung) chronologisch dargestellt ist. Dazu zählt die rechtzeitige Ausschreibung der Stelle.

Für die Ausschreibung einer Stelle als Gemeindewaldaufseher:in wird dem Gemeinderat folgender ausgearbeiteter Vorschlag zur Kenntnis gebracht:

Bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gelangt ab März 2024 folgende Stelle zur Besetzung:

GEMEINDEWALDAUFSEHER/IN

Folgende Bewerbungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- Für männliche Bewerber: abgeleisteter Grundwehrdienst oder Wehrersatzdienst
- Nachweis einer ärztlichen Untersuchung über körperliche und geistige Eignung sowie Belastbarkeit; pro Stunde sollen im freien Gelände im Aufstieg 500 Höhenmeter bewältigt werden können. Eine entsprechende Vorlage für eine ärztliche Bestätigung ist beim Gemeindeamt erhältlich.
- Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief) oder Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV)
- EDV-Kenntnisse und -Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard" oder solche, die diesem Niveau entsprechen

- Führerschein der Klassen B und F (dieser kann nachgeholt werden)

Anstellungsvoraussetzungen:
Positiver Abschluss des nächsten Ausbildungslehrganges für Waldaufseher/innen (01.03.2024 bis 28.02.2025) oder Nachweis für eine abgeschlossene Ausbildung als Waldaufseher/in oder Forstwart/in oder höher.
Die Tätigkeit als Waldaufseher/in umfasst alle Aufgaben und Pflichten, die in § 6 und § 7 der Tiroler Waldordnung 2005 i.d.g.F. sowie in der 79. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Nov. 2005 über die Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher/innen beschrieben sind.
Der Waldaufseher bzw. die Waldaufseherin steht täglich in Kontakt mit Menschen, beraten sie und finden gemeinsame Lösungen. Daher legen wir auf kommunikative Fähigkeiten und hilfreiche persönliche Eigenschaften großen Wert.
Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden). Die Entlohnung richtet sich nach dem Kollektivvertrag für Waldaufseher/innen und beträgt derzeit Brutto 2.882,00 Euro. Entsprechende Berufserfahrung und fachliche Qualifikation können zu einem Mehrlohn führen.
Neben den Aufgaben als Waldaufseher/in sind auch andere Tätigkeiten für die Gemeinde Hopfgarten i.Def. zu verrichten. Die Gemeinde wird einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz, einen Dienst-PKW und ein Mobiltelefon zur Verfügung stellen. Als Arbeitsbeginn ist der 01.03.2024 (Beginn des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher/innen) bzw. der 01.04.2025 (bei Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung als Waldaufseher/in oder Forstwart/in oder höher) vorgesehen.

Die schriftliche Bewerbung ist unter Beischluss der Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen) bis **spätestens 31. August 2023 (12:00 Uhr)** im Gemeindeamt Hopfgarten i.Def., 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46 oder per E-Mail (gde.hopfgarten@defnet.at) einzubringen.

Weitere Auskünfte erteilt Bürgermeister Markus Tönig unter 0699/1974 04 30.

Beschlussfassung:
Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Stelle als Gemeindewaldaufseher:in wie oben angeführt öffentlich an der Gemeindeamtstafel, auf der Homepage www.defereggental.eu und über die Gemeinde-App GEM2GO talweit auszuschreiben. Zudem erfolgt ein Postwurf an alle Haushalte in der Gemeinde.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird mit allen Bewerber:innen ein Termin für ein Bewerbungsgespräch (Hearing) vereinbart.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR0110_2052; 011-5-1]

5 Ansuchen um Berichtigung der Anschlussgebühr für den Oberflächenwasserkanal [Antragsteller: Lercher Melanie und Mitbesitzer]

Mit Bescheid vom 25.04.2023 (GZ: 851-3-2/2021-002_BA686) wurde den Eigentümern der Gp. 2205 KG Hopfgarten, Melanie Lercher und Matthias Lercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 44 im Zusammenhang mit der Ausführung des mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vom 16.04.2021 bewilligten Bauvorhabens (Neubau Einfamilienwohnhaus mit Lager und Stellplatzüberdachung) eine einmalige Kanalanschlussgebühr für den Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Hopfgarten i. Def. in der Höhe von € 1.896,14 mit Bescheid vom 25.04.2023 vorgeschrieben. Der Anschluss an den Oberflächenwasserkanal erfolgte am 22.10.2021.

Mit Schreiben vom 15.05.2023 haben die Bauwerber ein Ansuchen um eine Neuberechnung der Bemessungsgrundlage (überbaute Fläche) und Berichtigung des oa. Abgabenbescheides angesucht und wie folgt begründet:

Im Zuge der Errichtung des oa. Bauvorhabens wurde eine 3000-l-Regenwasserzisterne für die Niederschlagswässer eingebaut. Das gesammelte Niederschlagswasser wird mittels Pumpensystem für die Garten- und Blumenbewässerung verwendet. Somit werden lediglich der Überlauf des Auffangbeckens (nur bei Starkregen) und die anfallenden Niederschlagswässer bei der Auffahrt zum Carport und die Westseite des Wohnhauses in den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Hopfgarten eingeleitet. Dadurch ergibt sich für die Berechnung eine neue Bemessungsgrundlage (siehe nachstehende Tabelle):

Pos	Bezeichnung	Bemessungsgrundlage lt. Bescheid vom 25.04.2023	Einleitung in das Auffangbecken	Bemessungsgrundlage NEU
a)	Wohnhaus	105,27 m²	52,63 m²	52,64 m²
b)	Lager	67,67 m²	67,67 m²	0,00 m²
c)	Freilager	25,00 m²	25,00 m²	0,00 m²
d)	Offene Garage (Carport)	45,96 m²	45,96 m²	0,00 m²
e)	Freisitz	6,74 m²	0,00 m²	6,74 m²
f)	Zufahrt Carport	102,59 m²	0,00 m²	102,59 m²
	Summen	**353,23 m²**	**191,26 m²**	**161,97 m²**

Beschlussfassung:
Dem Ansuchen vom 15.05.2023 der Grundeigentümer der Gp. 2205 KG Hopfgarten, Frau Melanie Lercher und Herr Matthias Lercher, stimmt der Gemeinderat zu. Dazu ergeht der Auftrag an die Finanzverwaltung, den Abgabenbescheid vom 25.04.2023 (GZ: 851-3-2/2021-002_BA686) zu berichtigen. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Anschlussgebühr an den öffentlichen Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Hopfgarten gilt die neu ermittelte überbaute Fläche von 161,97 m². Somit ergibt sich bei einem Hebesatz von 4,88 Euro ein Nettobetrag von 790,39 Euro (zuzügl. 10% MwSt 79,04 Euro, Brutto: 869,42 Euro).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

- [GR8510_2096; 851-3-2/2021-002_BA-686]

Anm.: Die Gemeinderäte Mario Hopfgartner (Bruder und Schwager der Antragsteller) und Gernot Ortner (Onkel der Antragstellerin) haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6 Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Hopfgarten - Anschlussbereich Großlerch, Vergabe Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Hopfgarten im Anschlussbereich Großlerch zu den Objekten Lerch1, Lerch 2 und Lerch 3 zu errichten. Für die Projektausarbeitung und Projektbegleitung wurde das Büro Dipl.Ing. Arnold Bodner beauftragt (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2023).
Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurde an folgende Firmen zur Angebotsunterbreitung übermittelt:

- Bauunternehmung Dipl.Ing. Walter Frey GesmbH, 9900 Lienz
- Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant
- Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Baubüro Lienz, 9900 Lienz
- Empl Baugesellschaft m.b.H, 5730 Mittersill
- Ing. Berger & Brunner Baugesellschaft m.b.H., 9900 Lienz

Die Frist für die Abgabe der Angebote wurde für Mitte Juli 2023 festgesetzt und daher kann bei der heutigen Sitzung keine Auftragsvergabe erfolgen. Zudem ist auch die Zustimmung (Prüfbericht) des Baubezirksamtes Lienz einzuholen.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Anschlussbereich Großlerch an den Gemeindevorstand zu übertragen, wobei folgende Vorgangsweise festgelegt wird:

- Angebotseröffnung nach Ablauf der Angebotsfrist im Beisein der Gemeindevorstandsmitglieder und eines Vertreters des Baubezirksamtes Lienz
- Prüfung der eingelangten Angebote und Ausarbeitung eines Vergabevorschlages durch das Büro Dipl.Ing. Arnold Bodner
- Einholung eines Prüfberichtes des Baubezirksamtes Lienz
- Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand an den Bestbieter

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR8510_2098; 851-1/BA04_5633]

7 Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors ab 1. Jänner 2024

Mit Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl.Nr. 35/2023, und der Verordnung LGBl.Nr. 40/2023, mit der diese Verordnung geändert wurde, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 neu festgesetzt. Für die Gemeinde Hopfgarten i.Def. wurde ein Erschließungskostenfaktor von 208,00 Euro festgelegt (bisher 155,00 Euro).
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 den Erschließungskostenbeitragssatz mit Wirkung vom 01.01.2023 von 4,00% auf 4,50% erhöht. Der dadurch errechnete Eurobetrag beträgt 6,98 Euro. Diese Verordnung wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 21.12.2022 (GZ: G-70709/1/19-2022) zur Kenntnis genommen.
Mit Schreiben vom 01.06.2023 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, darüber informiert, dass die oben angeführten Verordnung für die Gemeinden folgende Auswirkungen hat:

- Sieht die Gemeinde **keine** Notwendigkeit für eine Änderung des geltenden Erschließungsbeitragssatzes, so muss die entsprechende Verordnung nicht geändert werden. Die Gemeinde kann jedoch, wenn sie dies für erforderlich hält, eine neue Verordnung erlassen, die einen Verweis auf die ab 1. Jänner 2024 in Geltung stehende Verordnung über die Festsetzung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023, enthält. In diesem Fall ist der festzusetzende Hundertsatz so zu wählen, dass sich der aus dem Erschließungsbeitragssatz errechnete Eurobetrag im Vergleich zum bisherigen nicht ändert.
- Will die Gemeinde künftig **höhere** Erschließungsbeiträge einheben als bisher, so hat sie jedenfalls eine **neue** Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu erlassen und sich dabei am ab 1. Jänner 2024 geltenden Erschließungskostenfaktor zu orientieren. Bei der Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes ist – neben der gesetzlichen Obergrenze von 7 v. H. des neuen Erschließungskostenfaktors – insbesondere auf die von der Gemeinde konkret zu tragende Straßenbaulast Bedacht zu nehmen. Grundsätzlich hat die Gemeinde die Entscheidung darüber zu treffen, ob und inwieweit der neue rechtliche Rahmen bei der Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes ausgeschöpft werden soll.

Beschlussfassung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. sieht derzeit keine Notwendigkeit einer Änderung des geltenden Erschließungskostenbeitragssatzes, zumal die letzte Erhöhung erst mit 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 beschlossene Verordnung bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR0030_2099; 003-3/920-0/2023]

8 Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung [Antragsteller: Eigentümer der Liegenschaft Hof 17, "Wiesenrain"]

Mit dem am 15.06.2023 eingebrachten Schreiben haben die Eigentümer der Gp. 948/2 KG Hopfgarten

- Brennsteiner Mechthild
- Eder Patrizia
- Grimm Franz-Josef
- Stocker Elisabeth

um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. angesucht. Auf dem Grundstück befindet sich das Gebäude Hof 17 mit einer Wohneinheit. Das Wohnhaus (vlg. Wiesenrain) ist derzeit unbewohnt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich das Anschlussobjekt gemäß der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung im erschließbaren Bereich befindet, aber die Wasserleitung bis zum Hausanschluss laut Auskunft von Wasserwart Stefan Veider teilweise im Bereich der nachstehend angeführten Grundstücke verlegt werden muss:

GSt.Nr.	Einlagezahl	Eigentümer
760/2	31	Veider Alexander, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 4
760/5	31	Veider Alexander, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 4
947	90052	Greimeister Adolf, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 9

Die Zustimmung der Grundeigentümer ist dafür erforderlich (Grabungsarbeiten, Verlegung der Wasserleitungsrohre, Ernteentfall, ...).
Weiters wird festgehalten, dass für das Gebäude keine aktuelle Baumassenberechnung im Bauakt vorliegt (für die Berechnung der Wasseranschlussgebühr erforderlich).

Beschlussfassung:
Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt der Gemeinderat, dem Antrag der Eigentümer der Gp. 948/2 KG Hopfgarten vom 15.06.2023 die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden. Die Antragsteller haben eine schriftlich nachvollziehbare und von einem befugten Planungsbüro unterfertigte Baumassenberechnung des Gebäudes Hof 17 der Behörde vorzulegen.

Anmerkung:
Die Arbeiten für die Errichtung der Wasserleitung mit einer Länge von rund 60 lfm ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8500_2100; 850-3/2023-002]

9 Kostenübernahme für Zaunerrichtung [Antragsteller: Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach]

Mit Schreiben vom 19.06.2023 hat der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach Clemens Steiner bei der Gemeinde Hopfgarten um die Rückerstattung der entstandenen Kosten in der Höhe von 867,36 Euro für die Reparatur des Weidezaunes im Bereich der Gp. 808/1 KG Hopfgarten unter Vorlage der saldierten Rechnung angesucht. Die Zaunraparaturarbeiten wurden im Auftrag des Obmannes (ohne vorheriger Absprache mit dem Substanzverwalter Fabian Veider) vom Maschinenring Osttirol durchgeführt.

Beschlussfassung:
Nach der Beratung wurden zwei Anträge zur Abstimmung eingebracht:

- **Antrag 1** von Bürgermeister Markus Tönig:
  Rückerstattung von 50% der entstandenen Kosten, somit 433,68 Euro.

- **Antrag 2** von Bgm.-Stv. Fabian Veider:
  Rückerstattung von 270,00 Euro, die sich wie folgt errechnen:
  18 Arbeitsstunden x 15,00 Euro/Stunde

Abstimmungsergebnis:
Antrag 1 erhielt 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen,
Antrag 2 erhielt 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Die Finanzverwaltung wird angewiesen, Herrn Clemens Steiner als Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach den Betrag von 270,00 Euro für die entstandenen Zaunreparaturarbeiten im Bereich der Gp. 808/1 KG Hopfgarten auszuzahlen.

• [GR7190_2101; 719-2-11_10872]

10 Sanierungsverfahren GEMNOVA; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an der Tiroler Gemeindeverband ab 2023

Die GEMNOVA wurde im Jahr 2010 als Tochtergesellschaft des Tiroler Gemeindeverbandes gegründet mit der Idee, durch gemeinsamen Einkauf und Bereitstellungen von Dienstleistungen die Gemeinden zu unterstützen. Seit Monaten sorgt die Gesellschaft mit ihren finanziellen Turbulenzen für Schlagzeilen. Laut Kreditschutzverband stehen bei der Gemnova Gmbh Passiva von 6,85 Millionen Euro zu Buche. Das Sanierungsverfahren ist am 10. Mai 2023 eröffnet worden, wobei den Gläubigern eine Quote von 30 Prozent angeboten wird (Mindestquote in einem Sanierungsverfahren). Eine Restrukturierung soll weiters unter anderem über Zuschüsse des Landes und durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erfolgen.
Dazu verweist der Vorsitzende auf das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom 16.06.2023 (Email), unterzeichnet vom Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes Bgm. Mag. Ernst Schöpf:

> *Ich darf mitteilen, dass am **Montag, den 10. Juli 2023 mit Beginn um 10.00 Uhr in der Marktgemeinde Zirl, Bahnhofstraße 4, B4, ein ao. Gemeindetag** stattfinden wird.*

Die offizielle Einladung samt Tagesordnung wird zeitnahe nachgereicht.
Im Rahmen dieses Gemeindetages wird jedenfalls eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova Gruppe zu treffen sein.
Hierbei gilt es zwischen zwei Szenarien eine Entscheidung herbeizuführen. Die wesentlichen Inhalte dieser Szenarien lauten wie folgt:

- ***Szenario 1:***
  Fortführung der GemNova Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären (Haftungen gegenüber Sparkasse und Hypo des TGV liegen bereits vor)

- ***Szenario 2:***
  Festhalten an der 30%-igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova DL führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).

Seitens des Verbandsvorstandes wurde in der Sitzung am 15. Juni 2023 mehrheitlich das Szenario 1 als weitere Vorgangsweise und Empfehlung für den Tiroler Gemeindetag beschlossen. Sollte es in diesem Zusammenhang vorab inhaltliche Fragen geben, darf ich bitten, diese an mich bzw. an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes zu richten.

In beiden Fällen wird es zu einer deutlichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband kommen müssen, um die notwendigen Geldmittel für die oben angeführten Maßnahmen bereitstellen zu können.Es wird daher erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits für das heurige Jahr um Euro 2,00 pro Einwohner (Anmerkung: bisher 1,35 Euro) bis zu einer Obergrenze von 10.000 Einwohnern anzuheben. Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt Euro 3,35 pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.In diesem Zusammenhang darf ich dich höflich bitten, die entsprechenden Vorbereitungen in deiner Gemeinde so rechtzeitig zu treffen ("Beschlussfassung"), damit auch diesbezüglich eine Entscheidung durch den Tiroler Gemeindetag getroffen werden kann.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass am 28.06.2023 eine Videokonferenz zum Sanierungsverfahren der GemNova stattfindet, an der Gemeinderat David Veider teilnehmen wird.
Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages – wie im Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes angeführt - wirkt sich für die Gemeinde Hopfgarten wie folgt aus:

Bisher:	Einwohnerzahl	690 x	1,35	931,50	
NEU:	Einwohnerzahl	690 x	3,35	2.311,50	+ 1.380,00

Der Gemeinderat sieht derzeit keine Veranlassung, über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf Vorschlag des Tiroler Gemeindeverbandes abzustimmen, zumal es sich beim gegenständlichen Sanierungsverfahren der GemNova um ein schwebendes Verfahren handelt und sich die Voraussetzungen und Entscheidungsgrundlagen immer wieder ändern. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der Mitgliedsbeiträge durch den Gemeindetag festgesetzt wird (siehe § 14 Abs. 2 der Satzung des Tiroler Gemeindeverbandes).

Die Abstimmung wird daher vertagt.

- [GR0030_2102; 003-9]

11 Personalangelegenheiten

11 1 Änderung Dienstvertrag von Verwaltungsassistentin Nadine Mauthner

Über die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- [GR0110_2103; 011-9-91_PNR144]

11 2 Änderung Dienstvertrag von Verwaltungsassistentin Angelika Blasisker

Über die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- [GR0110_2110; 011-9-91_PNR776]

11 3 Änderung Dienstvertrag von Sägewerksmitarbeiter Julian Veider

Über die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- [GR0110_2111; 92_PNR1621]

11 4 Anstellung Kindergarten-Stützkraft ab dem Betreuungsjahr 2023/24

Der Gemeinderat beschließt, Frau Gertraud Gsaller, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 12 als Stützkraft im Kindergarten Hopfgarten ab Beginn des Betreuungsjahres 2023/24 (11.09.2023) bei der Gemeinde Hopfgarten mit einem Beschäftigungsausmaß von 22,5 Wochenstunden, das sind 56,25% der Vollbeschäftigung, anzustellen. Das Dienstverhältnis wird für das Kindergartenjahr 2023/24 befristet.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Über die Beratung und Beschlussfassung eines neuen Dienstvertrages mit Frau Gertraud Gsaller wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- [GR0110_2112; 011-9-91_PNR1662]

12 Zustimmung gem. § 6 Abs. 7 TBO [Antragstellerin: Sieglinde Kohlbacher]

Mit dem am 12.06.2023 bei der Baubehörde der Gemeinde Hopfgarten i.Def. eingebrachten Bauansuchen beabsichtigt Frau Sieglinde Kohlbacher, wohnhaft in 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 28 die Baubewilligung für das Bauvorhaben „Zubau Garage zum Erdgeschoss mit neuer Zugangstreppe ins Obergeschoss beim bestehenden Wohnhaus Dorf 28" auf der Gp. 575/15 KG Hopfgarten zu erwirken.
Im Zuge des Ermittlungsverfahrens hat der hochbautechnische Amtssachverständige in seiner Stellungnahme festgehalten, dass mehr als die Hälfte der gemeinsamen Grenz-

länge zur Gp. 575/2 KG Hopfgarten verbaut werden und es daher der Zustimmung des Grundstückseigentümers (Gemeinde Hopfgarten i.Def.) bedarf.
Das entsprechende Ansuchen, datiert mit 23.06.2023, hat die Bauwerberin am 27.06.2023 bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. schriftlich eingebracht.

Beschlussfassung:
Auf Antrag von Frau Sieglinde Kohlbacher vom 23.06.2023 stimmt der Gemeinderat der Verbauung von mehr als der Hälfte der gemeinsamen Grenzlänge zur Gp. 575/2 KG Hopfgarten im Sinne des § 6 Abs. 7 der Tiroler Bauordnung (TBO) im Zuge des geplanten Bauvorhabens „Zubau Garage zum Erdgeschoss mit neuer Zugangstreppe ins Obergeschoss beim bestehenden Wohnhaus Dorf 28" auf der Gp. 575/15 KG Hopfgarten ausdrücklich zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR1310_2104; 131-9-709/BA714]

13 Ansuchen um Grundverpachtung der Gp. 2069/7 im Gewerbegebiet Plon [Antragsteller: Wieser Christian, Holzbau Wieser]

Zmst. Christian Wieser, Holzbau Wieser, 9963 St. Jakob i.Def., Oberrotte 92 hat mit Schreiben vom 20.06.2023 (Email) um die Anpachtung der Gemeindeparzelle 2069/7 KG Hopfgarten im Gewerbegebiet Plon zur Lagerung von Holzstämmen für die Zeit von Juli bis einschließlich Oktober 2023 angesucht.
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf dem Abgabenkonto des Antragstellers derzeit noch offene Forderungen in der Höhe von **795,73 Euro** aufscheinen, die sich wie folgt errechnen:

Bescheid vom	Geschäftszahl	Bezeichnung	Betrag	
20.07.2021	850-3/2020-005_BA678G	Wasseranschlussgebühr	787,26	
20.07.2021	851-3-1/2020-003_BA678G	Kanalanschlussgebühr	2.369,55	
	Guthaben auf Abgabenkonto		-36,80	3.120,01

Die Gemeinde schuldet Herrn Wieser noch einen Betrag von 2.324,28 Euro für die Dachsanierung des Wohnhauses Dorf 69 (Haus Regina). Der Schaden entstand bei Sprengarbeiten durch die Wildbach- und Lawinenverbauung im Zuge der Errichtung des Schutzdammes beim Zwenewaldbach.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, das Grundstück 2069/7 KG Hopfgarten im Gewerbegebiet Plon an Herrn Christian Wieser, Holzbau Wieser, 9963 St. Jakob i.Def., Oberrotte 92 zur Lagerung von Holzstämmen für den Zeitraum Juli 2023 bis einschließlich Oktober 2023 zu überlassen unter der Voraussetzung, dass der oa. offene Betrag von 795,73 Euro bis spätestens 14. Juli 2023 auf das Konto der Gemeinde Hopfgarten i.Def. (IBAN: AT92 3637 8000 0702 6206) überwiesen wird.
Zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und Herrn Wieser ist eine schriftliche Nutzungsverbarung abzuschließen, die folgende Eckdaten zu enthalten hat:

(1) Das Grundstück 2069/7 KG Hopfgarten wird Herrn Christian Wieser auf die Dauer von Juli 2023 bis einschließlich Oktober 2023 zur Lagerung von Holzstämmen zur Verfügung gestellt.

(2) Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist das Grundstück im ordnungsgemäßen Zustand (wie bei Vereinbarungsbeginn übernommen) wieder herzustellen.

(3) Für allfällig erforderliche behördliche Bewilligungen hat Herr Wieser selbst zu sorgen.

(4) Für den unter Punkt 1 angeführten Zeitraum wird ein Benützungsentgelt in Höhe von € 100,00 exkl. MwSt. pro Monat eingehoben. Der Gesamtbetrag ist binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR8400_2105; 840-4/2023-001]

14 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 211/1 und 263/1, beide KG Hopfgarten - (eFWP 2023-00001) - [Antragsteller: Ortner Dietmar]

Beschreibung:
Erweiterung der Photovoltaikanlage auf der Gp. 263/1 KG Hopfgarten (baurechtliche Bewilligung erforderlich!). Im Zuge des Bauverfahrens ist der Ankauf einer Teilfläche von 295 m² aus der Gp. 211/1 KG Hopfgarten (siehe Teilungsplan der Vermessungskanzlei Rohracher vom 24.03.2023, GZ: 2520/2023) geplant.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Ruefenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 27.06.2023 abgeschlossen hat.
Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens sowie die Stellungnahme des Raumplaners vom 27.06.2023 (GZl.: 3859ruv/22) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 27.06.2023

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 211/1 und 263/1 KG Hopfgarten in Defereggen folgende Stellungnahme ab:
Direkt südlich an das Gebäude auf der Gp. 263/1 KG Hopfgarten anschließend, ist eine Erweiterung der bestehenden Photovoltaik- und Solaranlage geplant (siehe Foto und Ausschnitt aus dem Einreichplan des Planers Dietmar Ortner, 9981 Hopfgarten in Defereggen vom 21.06.2023 im Anhang). In diesem Zuge soll eine Teilfläche der Gp. 211/1 herausgeteilt und mit der Gp. 263/1 vereinigt werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, 9900 Lienz, GZl.: 2520/2023 vom 24.03.2023 im Anhang). Da gegentändlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hopfgarten in Defereggen im „Freiland" gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2022 u. a. lediglich „ ... *ortsübliche Städel in Holzbauweise ... Weideunterstände und Weidezelte ... Bienenhäuser in Holzbauweise ... Jagd- und Fischereihütten ... Nebengebäude und Nebenanlagen mit Ausnahme von Sonnenkollektoren und ... Photovoltaikanlagen mit einer Kollektorfläche von mehr als 20 m² ...* " errichtet werden dürfen, wird aufgrund des Bestandes und der geplanten Erweiterung (inkl. Hangsicherung und Abstandsflächen ca. 236 m²) eine Umwidmung in „Sonderfläche Photovoltaik- und Solaranlage – PvSa" gem. § 43.1 TROG 2022 angeregt (Voraussetzung!). Der Planungsbereich ergibt sich hierbei wie oben angeführt aus dem geplanten Ausmaß der Photovoltaikanlage inkl. der erforderlichen Mindestabstände gem. TBO 2022 (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan des Planers Dietmar Ortner, 9981 Hopfgarten in Defereggen vom 21.06.2023 im Anhang).
Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich zu einem geringen Teil innerhalb eines „weißen Bereiches" sowie zu einem Großteil innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA). Gem. § 3 Abs. 8 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept sind „ ... *Photovoltaikanlagen ... außerhalb der Baulandgrenze, innerhalb und außerhalb der Bereiche, die mit FA, FF, FL, FÖ oder FE bezeichnet sind, zulässig.* " Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher grundsätzlich nicht gesehen.
Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass durch die geplante Erweiterung der Photovoltaik- und Solaranlage etwaige Auswirkungen im Orts- und Landschaftsbild nicht ausgeschlossen werden können: aufgrund der Topographie scheint die Anlage lediglich talauswärts sichtbar (siehe

GIS-Ausschnitt im Anhang - Nah- und Fernwirkung!).Grundsätzlich wird empfohlen, bereits versiegelte Flächen, Gebäudebestand bzw. Dächer zu bevorzugen, um etwaige negativen Auswirkungen im Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Im gegenständlichen Fall wird jedoch eine Bestandsanlage erweitert (Alternativenprüfung).

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 211/1 und 263/1 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Freiland" gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Photovoltaik- und Solaranlage – PvSa" gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

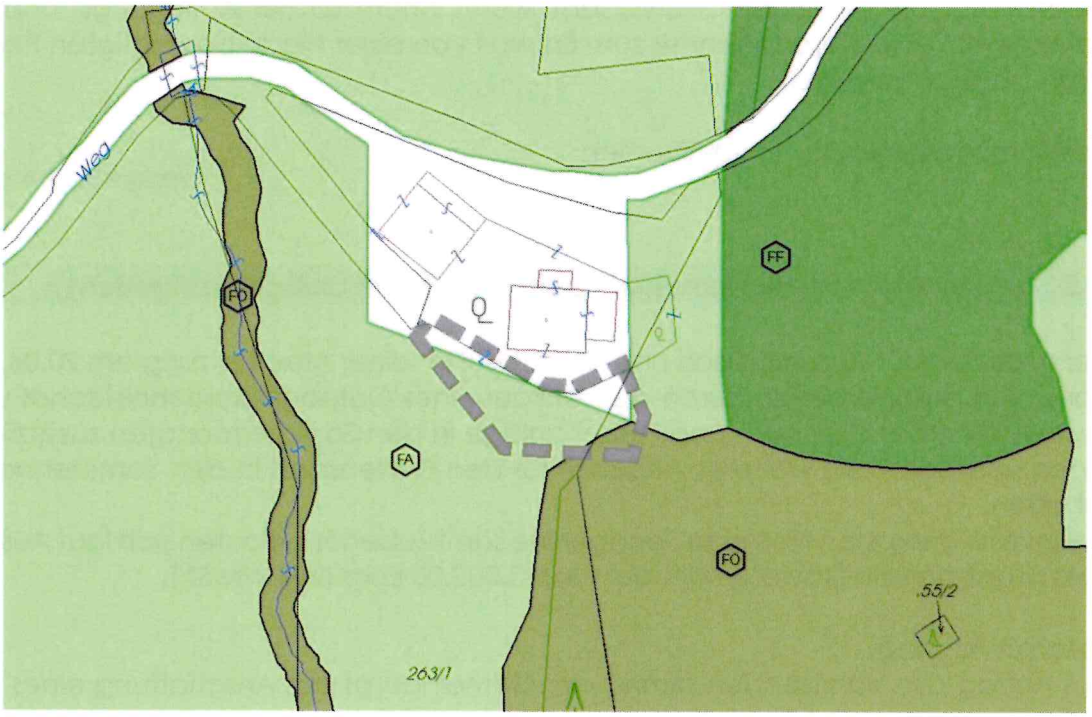

ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Der örtliche Raumplaner:
gez. Dr. Thomas Kranebitter

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 27.06.2023, mit der Planungsnummer 709-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. im Bereich der Grundstücke 211/1 und 263/1, beide KG 85101 Hopfgarten i.Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vor:

U m w i d m u n g

- ☐ Grundstück **211/1 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 33 m²

  von Freiland § 41

  in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Photovoltaik- und Solaranlage

- weiters Grundstück **263/1 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 204 m²
  von Freiland § 41
  in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Photovoltaik- und Solaranlage

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR0310_2106; 031-2-709/2023-00001]

15 Ankauf von Sportgeräten (Sport- und Freizeitanlage Hopfgarten)

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit hat in seiner Arbeitssitzung am 20.04.2023 den Vorschlag ausgearbeitet, durch den Ankauf eines Outdoor-Tischtennistisches und eines Basketballkorbes die Sport- und Freizeitanlage in den Sommermonaten zusätzlich zu beleben und damit ein weiteres Angebot für den Breitensport in den Sommermonaten zu schaffen.
Die Investitionskosten für beide Sportgeräte samt Zubehör belaufen sich laut Auskunft von Ausschussobmann David Veider auf rund 3.000,00 Euro (inkl. MwSt.).

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Anschaffung eines Outdoor-Tischtennistisches und eines Basketballkorbes samt Zubehör zum Gesamtpreis von maximal 3.000,00 Euro (inkl. MwSt.) zu und beauftragt den Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit die Bestellung und die erforderlichen Montage-Maßnahmen abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR2620_2107; 262-05/2023-001]

16 Beitrag für Sanierung Firstweg

Bei der außerordentlichen Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft Firstweg am 19.05.2023 haben die Mitglieder dem Antrag von Obmann Georg Berger auf Sanierung der Weganlage Firstweg (siehe nachstehende Abbildung) auf einer Länge von rund 5 km zugestimmt. Die Kosten belaufen sich laut Angebot der Fa. Ludwig Mariacher GmbH auf 35.000,00 Euro, die nach folgenden Erhaltungsschlüssel aufgeteilt werden:

Mitglied	Erhaltungsschlüssel	Beitrag in Euro
Agrargemeinschaft Grünalm	48,00%	16.800,00
Gemeinde Hopfgarten i.Def.	17,65%	6.177,50
Blasisker Roland (Holzer)	9,10%	3.185,00
Niederwanger Karin (Zöschgen)	8,915%	3.120,25
Putzhuber Markus (Blasen)	7,915%	2.770,25
Heinz Margaretha (Hansilis)	5,805%	2.031,75
Berger Georg (Unterbrunner)	2,615%	915,25

Der Beginn der Wegsanierungsarbeiten ist für Herbst 2023 geplant.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass der in nachstehender Abbildung violett dargestellte Stichweg (Eigentümerin: Gemeinde Hopfgarten i.Def.) im Auftrag von Gemeindewaldaufseher Stefan Veider auf einer Länge von rund 600 lfm von Bruchholz, abgefallenen Ästen etc. befreit wurde. Die Arbeiten wurden von der Fa. Ludwig Mariacher GmbH durchgeführt, die Kosten belaufen sich auf rund 1.000,00 Euro.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Sanierung des Firstweges mit Gesamtkosten von 35.000,00 Euro zu und den Kostenanteil im Ausmaß des Erhaltungsschlüssels von 17,65%, das sind 6.177,50 Euro, zu übernehmen.

Die Bezahlung der angefallenen Kosten in der Höhe von 1.000,00 Euro für die Räumarbeiten beim Stichweg im Bereich der Gp. 1921 KG Hopfgarten im Grünalmtal durch die Firma Mariacher Ludwig GmbH werden ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR6160_2108; 616-0-17_10873]

17 Anfragen, Anträge und Allfälliges 2109

- Personalsuche für die Stelle als Raumpflegerin Kindergarten bisher erfolglos.
- Raumplanung mit Bürgerbeteiligung – Quartiersentwicklung Hopfgarten: Dazu findet am 14.07.2023 eine Begehung des Gestaltungsbeirates statt.
- Der „Flugs" (e-DefMobil 2.0) wird auch für den Transport von Kindern in das Kinderbetreuungsnetzwerk Defereggental nach und von St. Veit i.Def. eingesetzt.
- Hinsichtlich Projekt „Spazierweg, Gehsteige in Dölach" wurden bereits Gespräche mit Johannes Nemmert vom Baubezirksamt Lienz geführt.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.07.2022 beschlossen, Herrn Wolfgang Tiefenbacher die Verpachtung einer Teilfläche von rund 230 m² aus der Gp. 462/11 KG Hopfgarten anzubieten. Ein schriftlicher Antrag wurde bis dato nicht eingebracht, aber telefonisch bei Bürgermeister Markus Tönig. Über die weitere Vorgangsweise werden sich der Vorsitzende und Vizebürgermeister Fabian Veider mit dem Antragsteller beraten.
- Der Fuß- und Fahrweg zwischen der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten und Blosbrücke ist in einem desolaten Zustand. Für die Sanierung des Weges würde die Agrargemeinschaft Hopfgarten (Zusage von Obmann Günther Blaßnig) die Materialkosten und die Gemeinde sollte die Arbeitskosten übernehmen.
- Neuerlich wird auf den schlechten Zustand des Spielplatzes beim „Auen-Tümpl" hingewiesen.
- Die Sanierung von Schäden beim „Egger-Weg" wird in Auftrag gegeben (Auftrag an Gemeindearbeiter Hubert Wahler).
- Neuregelung bzw. Neuorganisation der Recyclinghof-Öffnungszeiten (Zutritt – jederzeit - mit Karte, Überwachungskamera udgl.): Eine diesbezügliche Anfrage an den AWVO (Lusser Gerhard – Abfallwirtschaftsberater) hat der Vorsitzende bei der letzten Gemeinderatssitzung übernommmen.
- Der Schaden beim Brückengeländer „Pföß-Brücke" wurde noch nicht behoben.
- Diverse Holzarbeiten (z.B. Grünalm) wurden nicht bzw. nicht ordnungsgemäß ausgeführt. Die Zuständigkeiten sind mit dem Gemeindewaldseher abzuklären.

Ende: 22:45 Uhr
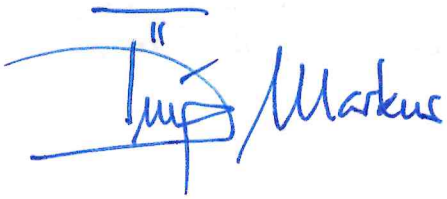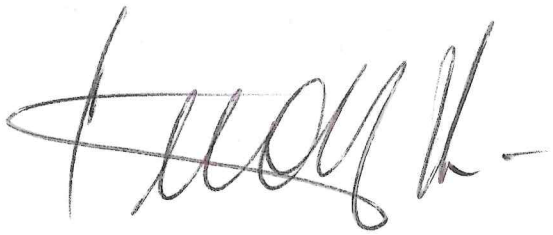
Der Bürgermeister: Gemeinderäte: Der Schriftführer: